



Bereich: Hilfen zur Erziehung
Az: 5515
Datum: 12.02.2018

2018/038
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2018	
Rat der Stadt	01.03.2018	

Betreff

Dringlichkeitsentscheidung - Korrektur des Ratsbeschlusses 2017/218 "Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung bei der Buchungsstelle 36.04.525300" vom 30.11.2017

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die Korrektur des Ratsbeschlusses 2017/218 vom 30.11.2017 bezüglich der für die Mittelübertragung verwendeten Deckungspositionen laut Sachverhalt.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Beigeordnete

Sachverhalt

Mit dem Ratsbeschluss vom 30.11.2017 wurden 175.000 € als weitere Mittelbereitstellung für die Buchungsstelle 36.04.525300 – Kostenerstattungen – bewilligt.

Zur bereichsinternen Deckung wurden folgende Buchungsstellen herangezogen:

36.04.533415 Sozialpädagogische Familienhilfe	100.000 €
36.04.533510 Heimkosten Volljährige	75.000 €

Für den Buchungslauf, fällig am 15.12.2017, mussten nun 99.000 € dieser Deckungsmittel wieder zurück gebucht werden und durch andere Positionen ersetzt werden. Daher ist eine Dringlichkeitsentscheidung mit den geänderten Deckungspositionen für die Buchungsstelle 36.04.525300 am 19.12.2017 eingeholt worden. Folgende Deckungspositionen wurden verwendet:

36.04.533415	71.000,00 €
36.04.533510	5.000,00 €
36.04.531905	16.366,00 €
36.04.533406	69.733,81 €
36.04.533407	80,19 €
36.04.533540	12.239,00 €
36.04.533525	581,00 €

Eine weitere Korrektur der Deckungspositionen wurde für den 3. Buchungslauf Dezember 2017, der am 29.01.2018 durchzuführen war, notwendig.

36.04.533415	69.868,00 €	(-1.132 €)
36.04.533510	5.000,00 €	
36.04.531905	16.366,00 €	
36.04.533406	70.865,81 €	(+1.132€)
36.04.533407	80,19 €	
36.04.533540	12.239,00 €	
36.04.533525	581,00 €	

An der Gesamtsumme der Mittelbereitstellung für die Buchungsstelle hat sich nichts geändert. Lediglich die Deckungspositionen mussten der Bedarfssituation angepasst werden.

Da der Rat der Stadt erst am 01.03.2018 erneut zu einer Sitzung zusammentritt, die Auszahlungen jedoch im Dezember 2017 bzw. Januar 2018 zu erfolgen hatten, ist für die Korrektur des Ratsbeschlusses vom 30.11.2017 eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung über die Korrektur des Ratsbeschlusses 2017/218 vom 30.11.2017 wird hiermit dem Rat der Stadt zur Genehmigung vorgelegt. (siehe Anlage)

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die finanziellen Auswirkungen wurden im ursprünglichen Ratsbeschluss dargestellt und genehmigt.

Die jetzt zur Genehmigung vorgelegte Anpassung der Deckungsbuchungsstellen stellt keine weitergehende finanzielle Auswirkung dar und muss hier nicht erläutert werden.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

☐ gesichert

☐ nicht gesichert